

**Landkreis Jerichower Land
Der Landrat**

Vorlagen-Nr.: 04/159/26
öffentliche Beratung

Bereich: SG Schulen
Aktenzeichen: 140 40 11 00
Datum: 05.08.2026

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bildung und Kultur	31.08.2026				
Kreisausschuss	16.09.2026				
Kreistag	30.09.2026				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

2. Fortschreibung der SEPL Bbs "Conrad Tack" Burg - Einrichtung des Bildungsgangs
"Werkfeuerwehrfrau/-mann" ab dem SJ 2026/2027

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Berufsbildende Schulen „Conrad Tack“ Burg für den Zeitraum der Schuljahre 2024/2025 bis 2033/2034

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Gemäß § 22 des SchulG LSA i. V. m. der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPL-VO 2022) ist der Landkreis gehalten planerische Grundlagen für ein regional ausgeglichenes und leistungsfähiges Schulangebot zu schaffen.

Für die Berufsbildenden Schulen wurde dementsprechend für die Schuljahre 2024/2025 bis 2033/2034 eine neue Gesamtplanung erstellt, welche mit Kreistagsbeschluss vom 29.11.2023 einstimmig beschlossen wurde.

Gleichzeitig wurde mit diesem Beschluss der Landrat ermächtigt, zusätzliche Ausbildungsgänge zu beantragen und Vereinbarungen mit anderen Schulträgern abzuschließen.

Das Landesschulamt bestätigte am 15.04.2024 den vom Kreistag beschlossenen Schulentwicklungsplan für die Berufsbildenden Schulen für den Zeitraum der Schuljahre 2024/2025 bis 2033/2034 mit Einschränkungen und Hinweisen. Diese entfalten jedoch keine Relevanz für die Inhalte des genehmigten Schulentwicklungsplans hinsichtlich seiner Planungsziele.

In Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung (Grundsatzangelegenheiten des Berufsbildenden Schulwesens), den Berufsbildenden Schulen „Conrad Tack“ sowie mit dem Schulträger wurde die Möglichkeit erörtert, den Bildungsgang Werkfeuerwehrmann/Werkfeuerwehrfrau ab dem Schuljahr 2026/2027 als Landesfachklasse (LFK) zu etablieren.

Die Berufsbildenden Schulen „Conrad Tack“ Burg bieten notwendige sächliche und personelle Voraussetzungen für die Beschulung, so dass der Landkreis als Schulträger der Berufsbildenden Schulen „Conrad Tack“ Burg mit Antrag vom 17.02.2026 die Einrichtung dieses Bildungsganges zum Schuljahr 2026/2027 als Landesfachklasse (LFK) beantragt hat.

Das Landesschulamt hat mit Schreiben vom 11.05.2026 diesen Bildungsgang als Neueinführung ab dem Schuljahr 2026/2027 genehmigt.

Damit eröffnet sich für die Berufsbildenden Schulen „Conrad Tack“ Burg die weitere Etablierung eines neuen Ausbildungsberufes, welcher den Einzugsbereich des Bundeslandes Sachsen-Anhalt umfasst.

Folglich wird das Bildungsangebot an den kreiseigenen Berufsbildenden Schulen „Conrad Tack“ sowie in der hiesigen Region gestärkt.

Gemäß § 6 Abs. 7 SEPL-VO 2022 ist der Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden oder die Berufsbildenden Schulen unverzüglich fortzuschreiben, wenn die Bestandsfähigkeit einzelner Schulen nicht mehr gegeben ist oder wenn andere hinreichende Gründe eine Fortschreibung erfordern.

Mit der Genehmigung des Landesschulamtes zur Einrichtung des Bildungsganges Werkfeuerwehrmann/Werkfeuerwehrfrau und damit der Erweiterung des Bildungsangebotes war demgemäß die 2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Berufsbildenden Schulen „Conrad Tack“ Burg für den Zeitraum der Schuljahre 2024/2025 bis 2033/2034 vorzunehmen.

Anlage

2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Berufsbildende Schulen „Conrad Tack“
für den Zeitraum der Schuljahre 2024/2025 bis 2033/2034